



Protokoll der 38. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 21.05.2025

Ort: Bundesamt für Justiz, Bern

Zeit: 10.15 bis 14.30 Uhr

Aktenzeichen: 924-3723/14/2

Vorsitz:	Barbara Studer Immenhauser	Präsidentin Staatsarchivarin des Kantons Bern
Mitglieder:	Claude Béguelin	Arzt, Psychiater/Kinderpsychiater
	Thomas Gall	Stv. Geschäftsleiter der Opferhilfe beider Basel
	Jasmin Stern	Beraterin bei der Opferhilfe/Anlaufstelle Tessin
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Heinz Kräuchi	Betroffener
	Theresia Rohr	Betroffene
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Marcel Setz	Betroffener
Ex officio:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM / Kommissionssekretärin
Protokoll:	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär



1 Begrüssung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 12. Februar 2025 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor 3 Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Simone Anrig berichtet, dass am 20. März 2025 auf Einladung des BJ ein Treffen mit den kantonalen Archiven in Bern stattgefunden habe. Das BJ habe dabei die Arbeit der Archive als wichtigen Beitrag zur allgemeinen und individuellen Aufarbeitung der Thematik der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 gewürdigt. Das BJ habe zudem Einblick gegeben in den Ablauf eines Gesuchsverfahrens für den Solidaritätsbeitrag. Die Durchführung und Entscheidfindung werde unter anderem durch die in den Archiven gefundenen Akten erheblich erleichtert. Das BJ habe sich für die wertvolle Zusammenarbeit mit den Archiven bedankt. Die Präsidentin verdankt das vom BJ organisierte Treffen der kantonalen Archive, auch an der Archivdirektorenkonferenz, welche vor ein paar Tagen stattgefunden habe, sei das Feedback durchwegs positiv gewesen.

Simone Anrig informiert weiter, dass sowohl im Kanton Schaffhausen als auch im Kanton Zürich momentan die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen würden, um voraussichtlich ab 2026 – zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag des Bundes – kantonale Solidaritätsbeiträge ausbezahlen zu können.

Weiter informiert Simone Anrig, dass der Bundesrat ein im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) erstelltes Rechtsgutachten zur Verfolgung der Jenischen und Sinti an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 zur Kenntnis genommen habe. Er anerkennt, dass die im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» erfolgte Verfolgung der Jenischen und Sinti nach Massgabe des heutigen Völkerrechts als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» zu bezeichnen sei. Für das begangene Unrecht bekräftigt der Bundesrat die bereits im Jahr 2013 gegenüber allen Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausgesprochene Entschuldigung. Das EDI werde nun mit Betroffenenorganisationen klären, inwiefern über die bereits ergriffenen Massnahmen hinaus noch Bedarf zur Aufarbeitung der Vergangenheit bestehe (vgl. [Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. Februar 2025](#)). Es gelte in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Jenische und Sinti zwar als Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vom AFZFG¹ ebenfalls erfasst seien, darüberhinausgehende Aufarbeitungsmassnahmen speziell zugunsten der Jenischen und Sinti seien aber auf der Grundlage dieses Gesetzes nicht möglich.

Maria Luisa Zürcher und Heinz Kräuchi halten ebenfalls fest, dass nicht alle Aspekte der Verfolgung von Jenischen und Sinti durch das AFZFG abgedeckt seien und deshalb ihres Erachtens spezifische Aufarbeitungsmassnahmen zugunsten der Jenischen und Sinti zu prüfen seien.

Thomas Gall informiert, dass im kommenden Juni im Bistum Basel eine Aussprache zwischen dem Bischof und den Opferberatungsstellen des Bistums stattfinden wird. Dabei werde es um die neue Zusammenarbeit zwischen der Kirche und den Opferberatungsstellen gehen. Die Opferberatungsstellen sollen neu die Menschen beraten, welche Gewalt durch eine Per-

¹ Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13).

son erlitten haben, welche für die Kirche tätig ist. Erfahrungsgemäss betrifft dies auch Menschen, welche unter das AFZFG fallen, wenn diese in Institutionen platziert wurden, welche von kirchlichen Organisationen geführt wurden.

Susanne Kuster (Vizedirektorin des BJ) stösst in Begleitung von Maria Schultheiss für ein kurzes Grusswort zur Sitzung. Susanne Kuster würdigt und verdankt persönlich die wertvolle Arbeit der beratenden Kommission, welche durch ihre Diskussionen und Empfehlungen einen wichtigen Beitrag zu den Entscheiden des BJ im Rahmen des Gesuchverfahrens um einen Solidaritätsbeitrag leiste. Sie informiert zudem, dass Reto Brand bekanntlich pensioniert werde und Maria Schultheiss, die aktuell noch als Direktionsadjunktin im BJ tätig sei, seine Nachfolge als Leiterin des Fachbereichs FSZM am 1. Juli 2025 antreten werde. Maria Schultheiss stellt sich selbst kurz vor und bringt ihre Freude auf die gemeinsame Zusammenarbeit zum Ausdruck.

2 Diskussion von Einzelfalldossiers

2.1 Fall aus Einspracheverfahren

Der beratenden Kommission wird ein Fall zur erneuten Diskussion unterbreitet, in welchem (auf Empfehlung der Cocosol) durch das BJ eine Abweisung des Gesuches um einen Solidaritätsbeitrag erfolgte, wogegen durch die gesuchstellende Person Einsprache erhoben wurde. Die Cocosol kommt aufgrund der neuen Vorbringen in der Einsprache zum Schluss, dass die Einsprache gutzuheissen sei und die gesuchstellende Person entsprechend Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag habe.

2.2 Fälle aus früherer Sitzung

Anlässlich der letzten Sitzung hat die beratende Kommission in 2 Fällen Zusatzabklärungen und eine erneute Diskussion in der Kommission verlangt. Der Fachbereich FSZM informiert nun, dass die Zusatzabklärungen erfolgt sind, diese jedoch keine neuen Informationen hervorgebracht haben. Die beratende Kommission erachtet deshalb die Voraussetzungen für die Anerkennung der Opfereigenschaft nach wie vor als nicht erfüllt und empfiehlt beide Gesuche zur Abweisung.

2.3 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

2.3.1 Die Präsidentin stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste Februar 2025 total 29 Fälle, mit der Monatsliste März 2025 total 27 Fälle und mit der Monatsliste April 2025 total 17 Fälle unterbreitet worden sind, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Seitens der Kommissionsmitglieder gab es dazu jeweils keine Einwände und die entsprechenden Gutheissungsverfügungen wurden durch den Fachbereich FSZM danach versendet.

2.3.2 Mit der Monatsliste April 2025 wurde den Kommissionsmitgliedern zudem 1 Fall unterbreitet, bei dem der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das Gesuch als offensichtlich unbegründet erachtet wurde. In den Monaten Februar und März 2025 gab es keine solche Fälle.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen innert Frist keine Einwände ein, weshalb die Abweisungsverfügung durch den Fachbereich FSZM demnächst versendet wird.

2.4 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 12 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet. In 6 Fällen schlägt der Fachbereich FSZM eine Abweisung vor. 4 Fälle sind als Grenzfälle zu diskutieren und in 2 Fällen sieht der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vor. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 5 Gesuche gutzuheissen und 7 Gesuche abzuweisen.

3 Orientierung des Fachbereichs FSZM über den aktuellen Stand der Selbsthilfeprojekte und des Projekts Valorisierung der Forschungsergebnisse

3.1 Selbsthilfeprojekte

Am 3. Mai 2025 fand die Vernissage «Lebensgeschichten aus dem Erzählbistro» in Solothurn statt, welche sehr gut besucht war. An der Vernissage wurden 14 Lebensgeschichten von Betroffenen, welche diese mithilfe professioneller Begleitung niedergeschrieben haben, dem interessierten Publikum präsentiert.

3.2 Valorisierung der Forschungsergebnisse

Am 19. Mai 2025 traf sich der Beirat des Programms «erinnern für morgen» zu seiner zweiten Sitzung. Schwerpunkthemen waren das Konzept des geplanten Forschungsstands, welches vom Historiker Urs Germann vorgestellt wurde sowie die Handlungsmöglichkeiten des BJ im Bereich Weiterbildung.

Die Arbeiten für die Wanderausstellung und die Web-Plattform laufen weiterhin auf Hochtouren: Die Ausstellung startet am 30. Oktober 2025 im Musée Historique Lausanne. Ende September wird die nationale Webplattform aufgeschaltet.

Die Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte Dritter sind nach wie vor sehr gefragt: Der Kredit für die Jahre 2025 / 2026 ist bereits fast ausgeschöpft. Ende 2024 wurde eine Liste der bereits genehmigten Gesuche auf die BJ-Website aufgeschaltet (siehe: [Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte](#)).

4 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am 13. August 2025, ab 10.15 Uhr, statt.

Die Präsidentin dankt den Kommissionsmitgliedern für die rege Beteiligung an den Diskussionen und für ihr Engagement und schliesst die Sitzung um 14.30 Uhr.